

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1337

EG Obererlinsbach: Neues Baureglement, neues Beitrags- und Gebührenreglement sowie neues Reglement über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2003 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung sowie das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inklusive Gebührenanhang und das neue Baureglement inklusive Gebührenanhang zur Genehmigung.

Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung und das neue Reglement über die Abwassergebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden, entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

Das neue Baureglement ist grundsätzlich in Ordnung. § 7 Abs. 2 (Strafgebühr) hat nur pönalen Charakter und kann nicht genehmigt werden.

Beim Beitrags- und Gebührenreglement bedürfen die Abschnitte I und II nicht der regierungsrätlichen Genehmigung. Genehmigt werden müssen hingegen der Abschnitt A "Grundeigentümerbeiträge und -gebühren" und dessen Anhang "Gebühren Wasserversorgung" sowie der Abschnitt B "Baupolizeigebühren" und dessen Anhang. Der Abschnitt A und dessen Anhang können genehmigt werden. Genehmigt werden kann auch der Abschnitt B und dessen Anhang, mit Ausnahme des letzten Absatzes, der gestrichen wird. Vgl. dazu die Bemerkungen zu § 7 Abs. 2 des Baureglementes.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.3 Das neue Baureglement wird mit Ausnahme von § 7 Abs. 2 genehmigt.
- 2.4 Das Beitrags- und Gebührenreglement wird, soweit es notwendig ist, samt Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und samt Anhang zum Baureglement mit Ausnahme des letzten Absatzes im Anhang genehmigt.

- 2.5 Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 Exemplare, alle mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und mit den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafterin versehen, des Reglementes über die Abwasserbeseitigung, des Reglementes über die Abwassergebühren, des Baureglementes samt Anhang und des Beitrags- und Gebührenreglementes samt Anhang bis 30. September 2003 zuzustellen.
- 2.6 Die Einwohnergemeinde Obererlinsbach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 873.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	850.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>873.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach, mit je 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Obererlinsbach, 5016 Obererlinsbach, mit je 1 neuen Reglement (später) (mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Obererlinsbach: Genehmigt werden

- das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung
- das neue Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung
- das neue Baureglement samt Anhang unter Vorbehalt

- **das neue Beitrags- und Gebührenreglement samt Anhang unter Vorbehalt")**